

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen von CCNST Deutschland GmbH



§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens im Sinne von § 310 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) für EDV-Dienst- / Werkleistungen und Verkauf von Produkten durch CCNST Deutschland GmbH (im Folgenden CCNST genannt).
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CCNST gelten auch gegenüber Verbrauchern.
- 1.3 Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt CCNST nur an, wenn CCNST ausdrücklich und schriftlich der Geltung zustimmt.
- 1.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 2 Angebote

- 2.1 Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, kann CCNST diese innerhalb von zwei Wochen annehmen.
- 2.2 Angebote von CCNST sind unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich der Selbstlieferung durch Lieferanten.

§ 3 Lieferung und Leistung

Bei Abnahmeverzug des Kunden ist CCNST berechtigt nach einer angemessenen Nachfristsetzung Schadensersatz i. H. v. 25 % der vertraglich vereinbarten Vergütung zu verlangen. Dem Kunden ist der Nachweis eines geringeren Schadens gestattet.

§ 4 Rücktritt

CCNST ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die aufzeigen, dass die andere Vertragspartei nicht kreditwürdig ist.

§ 5 Laufzeit und Kündigung bei Dienst- / Werkleistungsverträgen

- 5.1 Schließen die Vertragsparteien einen Dienstleistungsvertrag oder einen Vertrag zur regelmäßigen Erbringung von Werkleistungen, wird dieser auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 5.2 Die Parteien können den Dienstleistungsvertrag oder den Vertrag zur regelmäßigen Erbringung von Werkleistungen mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.
- 5.3 Die Kündigung bedarf der Textform (Brief, Fax, E-Mail).

§ 6 Anzeigefrist für Mängel

- 6.1 Ist der Kunde Verbraucher, hat er offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen, bei Kaufverträgen ab Erhalt der Ware, bei Verträgen zur regelmäßigen Erbringung von Werkleistungen ab Abnahme der Werkleistung, anzuzeigen.
- 6.2 Ist der Kunde Unternehmer, gilt insoweit § 377 HGB.

§ 7 Preise

- 7.1 In den Preisen ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten.
- 7.2 Ferner ist in den Preisen nicht enthalten: etwaige gesetzliche Abgaben im Lieferland, Verpackung, Transportkosten, Transportversicherung.
- 7.3 Ist der Kunde Verbraucher gilt Folgendes: Erhöht der Hersteller seine Preise bevor CCNST geliefert oder geliefert hat, ist CCNST berechtigt den mit dem Kunden vereinbarten Preis für die noch nicht erbrachte Leistung oder Lieferung im gleichen Rahmen zu erhöhen, jedoch nur, wenn und soweit CCNST die Preise allgemein erhöht, und nur, wenn sich CCNST nicht im Leistungsverzug befindet. Hat CCNST nicht Teilleistungen zu erbringen, so entsteht das Recht von CCNST zur Preiserhöhung erst vier Monate nach Vertragsschluss.

§ 8 Aufrechnungsverbot

Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Aufrechnung gegen unsere Ansprüche ist der Kunde auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertrag geltend macht.

§ 9 Eigentumsvorbehalt; Nutzung von Test- und Vorführgeräten

- 9.1 Ist der Kunde Verbraucher, bleibt die Ware bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung Eigentum von CCNST.
- 9.2 Ist der Kunde Unternehmer, bleibt die Ware bis zur Erfüllung sämtlicher CCNST gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche Eigentum von CCNST.
- 9.3 Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Ware verbleibt im Eigentum von CCNST. Eine über Test- und Vorführzwecke hinausgehende Nutzung ist ausgeschlossen.
- 9.4 Bei Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist CCNST auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verlangen. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet.

§ 10 Gewährleistung und Verjährung

- 10.1 Die Vertragsparteien sind sich bewusst und darüber einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software und Hardware und allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.
- 10.2 Soweit CCNST eine neue oder neu herzustellende Sache an den Kunden verkauft, beträgt die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche wegen Mängel - gleich aus welchem Rechtsgrund - ein Jahr.
- 10.3 Soweit von CCNST eine gebrauchte Sache an den Kunden verkauft wird, beträgt die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche wegen Mängel - gleich aus welchem Rechtsgrund - sechs Monate, für sonstige Ansprüche und Rechte wegen Mängel ein Jahr.
- 10.4 Die für Schadensersatzansprüche nach 10.2 und 10.3 geltenden Verjährungsansprüche gelten auch für sonstige Schadensersatzansprüche gegen CCNST, unabhängig von deren Rechtsgrundlage. Sie gelten auch, soweit die Ansprüche mit einem Mangel nicht in Zusammenhang stehen.
- 10.5 Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten mit folgender Maßgabe:
 - Die Verjährungsfristen gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder soweit CCNST eine Garantie für die Beschaffenheit der Kaufsache übernommen hat.
 - Die Verjährungsfristen gelten zudem nicht, soweit die Kaufsache ein Bauwerk ist oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wird und dessen Mangelhaftigkeit verursacht.
 - Die Verjährungsfristen gelten für Schadensersatzansprüche des Weiteren nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

- 10.6 Die Verjährung beginnt bei allen Schadensersatzansprüchen mit Ablieferung.
- 10.7 Soweit in dieser Bestimmung von Schadensersatzansprüchen gesprochen wird, werden auch Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen erfasst.

§ 11 Haftungsbeschränkung

- 11.1 CCNST haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von CCNST oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet CCNST nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein weiterer Fall zwingender Haftung nach S.1 oder S.2 dieses Absatzes gegeben ist.
- 11.2 Die Regelungen der vorstehenden Nr. 11.1 gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug bestimmt sich jedoch nach Nr. 11.3 und die für Unmöglichkeit nach Nr. 11.4.
- 11.3 Bei Verzögerung der Leistung haftet CCNST in Fällen des Vorsatzes sowie der groben Fahrlässigkeit von CCNST oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Vorschriften. In anderen Fällen der Verzögerung der Leistung wird die Haftung von CCNST für den Schadensersatz neben der Leistung auf 5 % und für den Schadensersatz statt der Leistung auf 5 % des Wertes der Lieferung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind - auch nach Ablauf einer CCNST etwa gesetzten Frist zur Leistung - ausgeschlossen. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 11.4 Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften zu verlangen. Jedoch beschränkt sich der Anspruch des Kunden auf Schadensersatz neben oder statt der Leistung und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf 5 % des Wertes desjenigen Teiles der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht genutzt werden kann. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Unmöglichkeit der Lieferung sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
- 11.5 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 12 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

- 12.1 Die Überlassung von Softwareprogrammen erfolgt gemäß den Lizenzbedingungen des jeweiligen Lizenzgebers.
- 12.2 Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Lizenzbedingungen der Lizenzgeber sowie den Leistungsbeschreibungen und sonstigen Benutzerhinweisen, die in den entsprechenden Benutzerhandbüchern abgedruckt sind bzw. als Datei zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere auch für Anwendungsbeschränkungen.

§ 13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 13.2 Ist der Kunde Unternehmer, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Viechtach.
- 13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder enthalten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Regelungslücke, so werden die Vertragsparteien die unwirksamen und unvollständigen Bestimmungen durch angemessene wirksame Bestimmungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung entsprechen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.